

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 26/1940 (1940)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen 1939
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund und das Unterrichtswesen 1939¹

I. Eidgenössische Technische Hochschule

a. Frequenz. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt:

	Schweizer ²	Ausländer ²	Total ²
Abteilung für Architektur	130 (11)	27 (9)	157 (20)
- - Bauingenieurwesen	189 (1)	63	252 (1)
- - Maschineningenieurwesen	252 (1)	134	386 (1)
- - Elektrotechnik	153	73	226
- - Chemie	202 (5)	107 (7)	309 (12)
- - Pharmazie	100 (33)	3	103 (33)
- - Forstwirtschaft	59	—	59
- - Landwirtschaft	111 (1)	12 (1)	123 (2)
- - Kulturingenieur- und Vermessungswesen	65	4	69
- - Mathematik und Physik	60 (3)	15	75 (3)
- - Naturwissenschaften	74 (5)	5 (1)	79 (6)
- - Militärwissenschaften	21	—	21
	1416 (60)	443 (18)	1859 (78)

Den einzelnen Kantonen gehören an: Zürich 339, Bern 208, Aargau 126, St. Gallen 112, Graubünden 72, Thurgau 70, Baselstadt 69, Solothurn 50, Schaffhausen 48, Luzern 43, Tessin 40, Genf 39, Neuenburg 33, Waadt 33, Baselland 21, Glarus 20, Freiburg 20, Wallis 19, Appenzell A. Rh. 18, Schwyz 10, Zug 9, Uri 8, Obwalden 4, Nidwalden 3, Appenzell I. Rh. 2.

Von den Ausländern entstammen: Holland 99, Deutsches Reich 86, Ungarn 59, Norwegen 34, Polen 25, Luxemburg 26, Italien 13, Frankreich 12, Rumänien 12, Ägypten 11, U. S. A. 8, Tschechoslowakische Republik 6, Schweden 4, Türkei 4, Brasilien 4, Java 4, Griechenland 3, Spanien 3, Belgien 2, Dänemark 2, Großbritannien 2, Jugoslawien 2, Argentinien 2, Columbien 2, Ekuador 2, Venezuela 2, Danzig 1, Estland 1, Finnland 1, Lettland 1, Liechtenstein 1, Portugal 1, Britisch-Indien 1, China 1, Peru 1.

b. Lehrkörper. Am Schluß des Berichtsjahres zählte der Lehrkörper: ordentliche Professoren 70, außerordentliche Professoren 10, Privatdozenten

¹ Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1939 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement und Militärdepartement).

² Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der weiblichen Studierenden an; sie sind in den andern Zahlen inbegriffen.

(darunter 13 Titularprofessoren) 44, Assistenten (einschließlich Privatassistenten): Winter 119 (darunter 20 Halbassistenten), Sommer 113 (darunter 16 Halbassistenten). Lehraufträge wurden erteilt: an Privatdozenten und Assistenten: im Wintersemester 1938/39 33, im Sommersemester 1939 31; an andere Dozenten, Ingenieure und höhere Offiziere: im Wintersemester 53, im Sommersemester 37.

c. Unterricht und Prüfungen. Es sind keine grundlegenden Studienplanrevisionen oder Änderungen an Prüfungsregulativen vorgenommen worden. Zur Förderung der nationalen Erziehung wurde angeordnet, daß jeder Studierende sich vor der Zulassung zur Schlüßdiplomprüfung mit einem Schlußtestat darüber auszuweisen hat, daß er im Laufe seines Studiums mindestens eine Vorlesung aus der schweizerischen Geschichte (einschließlich Kunstgeschichte), Staatskunde, Literatur oder Wirtschaft gehört hat.

Ebenfalls der allgemeinen und der staatsbürgerlichen Bildung dienten die öffentlichen Freitagsvorträge des Wintersemesters 1938/39 über «Die Schweiz im heutigen Europa» mit den Herren Bundesgerichtspräsident Dr. J. Strel, Nationalrat Th. Gut, Oberstkorpskommandant Guisan, Generaldirektor Dr. E. Dübi, Prof. Dr. W. E. Rappard und Bundesrichter Dr. H. Huber als Referenten.

Auf den Beginn des Wintersemesters 1939/40 wurden insbesondere folgende außerordentliche Maßnahmen für die Durchführung des Unterrichtes während der Kriegsmobilmachung getroffen: Auf Grund einer ununterbrochenen Anwesenheit während zwei Monaten wird das Studiensemester voll anerkannt; die grundlegenden Vorlesungen werden (vom Verband der Studierenden an der E.T.H.) vervielfältigt und den im Militärdienst befindlichen Studierenden abschnittweise zugestellt; zur Einführung für verspätet eintreffende oder zur Nachholung für vorzeitig aus dem Semester austretende Studierende werden zusammenfassende Ergänzungsvorlesungen abgehalten; Praktika und Laboratorien können, soweit es unerlässlich ist, auch während der akademischen Ferien besucht werden; für die Vor- und Schlüßdiplomprüfungen werden in jedem Semester mehrere außerordentliche Prüfungstermine anberaumt, wogegen die Anforderungen in den Prüfungen nicht herabgesetzt werden, da das Niveau der Absolventen der E.T.H. nicht sinken darf. — Die Kurse an der Abteilung für Militärwissenschaften mußten vorläufig ganz eingestellt werden.

d. Finanzen.

	Einnahmen	1939
		Fr.
Bund	3 133 824	
Kanton Zürich	16 000	
Sonstige Einnahmen	754 261	
Total	3 904 085	

Ausgaben	Fr.
Mobiliar und Einrichtungen	32 081
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht	1 419 634
Unterrichtsmittel, Laboratorien, Institute und Sammlungen	617 580
Besoldungen:	
1. Gesetzliche Professoren (ohne Ruhegehalte)	1 211 364
2. Assistenten	382 913
3. Privatdozenten	4 100
4. Stellvertretung und Lehraufträge	137 716
Lehrerhilfskasse	52 920
Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten (inkl. Prüfungsentschädigungen)	45 777
Total	3 904 085

II. Unterstützung der öffentlichen Primarschule und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund

1. Unterstützung der öffentlichen Primarschulen. Die für 1939 und die Folgezeit auf rund 3 505 890 Fr. erhöhte Primarschulsubvention konnte den Kantonen auf Grund der von ihnen beigebrachten Ausweise für 1938 auch im Berichtsjahr ohne jede Beanstandung voll ausgerichtet werden.

2. Schweizerschulen im Ausland. Um die Bundeshilfe an diese Institutionen wirksamer zu gestalten, hat das Departement des Innern dem Budgetkredit von 20 000 Fr. weitere 19 000 Fr. aus Mitteln des Anton Cadonau-Fonds hinzugefügt und somit zusammen 39 000 Fr. unter die in Betracht fallenden Schweizerschulen im Ausland, nach Maßgabe der Zahl der an ihnen wirkenden Lehrer schweizerischer Nationalität und der sie besuchenden Kinder schweizerischer Eltern (450 Fr. pro Lehrer und 40 Fr. pro Schüler) und unter angemessener Berücksichtigung der finanziellen Lage der einzelnen Lehranstalt verteilt. Neben den Schulen in Mailand, Genua, Neapel, Catania, San Remo, Florenz, Kairo und Barcelona wurden dabei auch einige Schulen in Südamerika, insbesondere durch Verfügungstellung von Lehrbüchern und anderer Unterrichtsmaterialien sowie durch Leistung von Schulgeldbeiträgen an bedürftige Schweizereltern berücksichtigt. Der infolge des spanischen Bürgerkrieges weiterhin in ihrem Betrieb eingestellten Schule in Barcelona wurde ein weiterer Beitrag von 7000 Fr. für die Tilgung ihrer Obligationenschuld und für die Finanzierung ihrer auf das Frühjahr 1940 in Aussicht stehenden Wiedereröffnung durch Einzahlung auf ein Sparheft bei der Kantonalbank von Bern bereitgehalten. Für die Schulung bedürftiger Schweizerkinder im Ausland sind wiederum Beiträge von zusammen rund 3 500 Fr. aus dem Cadonau-Fonds des Bundes ausbezahlt worden.

III. Berufliche Ausbildung

a. **Gesetzgebung.** Durch Beschuß vom 13. Januar 1939, der den Kantonenregierungen durch Kreisschreiben vom 17. Januar 1939 bekanntgegeben wurde, hat der Bundesrat das Mindestaltergesetz vom 24. Juni 1938 auf den 1. März 1940 in Kraft erklärt. Gemäß Art. 2 des erwähnten Bundesratsbeschlusses können Kantone, in denen die Schulpflicht sich noch nicht bis zum vollendeten 15. Altersjahr erstreckt, einen Aufschub für das Inkrafttreten erhalten. Die diesbezüglichen Gesuche waren bis spätestens 1. November 1939 einzureichen. Bis zu diesem Datum lagen acht Gesuche vor. Bis Ende des Jahres wurde noch nicht darüber entschieden.¹

b. **Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsbildung.** Im Berichtsjahr hat der Kanton Zug ein kantonales Lehrlingsgesetz erlassen, wodurch die Zahl der kantonalen Einführungserlasse zum Bundesgesetz auf 21 ansteigt.

Die Ausarbeitung der Reglemente über die Lehrlingsausbildung und über die Mindestanforderungen an den Lehrabschlußprüfungen in den einzelnen Berufen wurde fortgesetzt; die kantonalen Behörden und die betreffenden Berufsverbände wurden jeweilen zur Mitarbeit beigezogen. Das Volkswirtschaftsdepartement genehmigte im Jahre 1939 6 neue Reglemente, womit deren Zahl 66 erreicht, die 91 Berufe umfassen. Auf eingereichtes Gesuch hin ist die Diplomprüfung einer weiten Handelschule vom Volkswirtschaftsdepartement anerkannt worden; damit sind nunmehr die Diplome von 27 Handelsschulen als den Fähigkeitszeugnissen gleichwertig bezeichnet.

Für höhere Fachprüfungen hat das Volkswirtschaftsdepartement ein neues Reglement genehmigt.

Im Laufe des Jahres ist die Verordnung II zum Bundesgesetz für die vier Berufe Herrenschneider, Tapezierer-Dekorateur, Maler und Schuhmacher in Kraft gesetzt worden. Demnach dürfen Betriebe, die bisher keine Lehrlinge mit Erfolg ausgebildet haben, nur dann solche zur Ausbildung annehmen, wenn der Betriebsinhaber oder ein mit der Ausbildung beauftragter Vertreter des Betriebes die Meisterprüfung bestanden hat. In besondern Fällen kann die zuständige kantonale Behörde Ausnahmen bewilligen.

Die beruflichen Bildungsanstalten und Kurse. Im Jahre 1939 wurden 347 gewerbliche und 205 kaufmännische Schulen subventioniert (1938: 340 gewerbliche und 203 kaufmännische). Wie im Vorjahr wurde auch im Berichtsjahr den Berufsschulen für die Pflichtfächer eine zusätzliche Subvention gewährt, doch durfte der Bundesbeitrag 37,5 % der anrechenbaren Ausgaben nicht übersteigen.

Dem hauswirtschaftlichen Unterricht wird fortgesetzt alle Aufmerksamkeit geschenkt. Bei der Ausarbeitung kantonalen Erlasse wird nach wie vor

¹ Siehe auch Archiv 1939, S. 58/59.

die Mitarbeit des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit gesucht, das auch durch die Überprüfung der Lehrpläne den hauswirtschaftlichen Unterricht auf allen Schulstufen fördert. Der Sektion für berufliche Ausbildung sind zwei Expertinnen im Nebenamt zugeteilt, die in enger Fühlungnahme mit der Sektion arbeiten und den Schulen beratend zur Seite stehen.

c. Landwirtschaftliche Berufsbildung. Wie in den letzten Jahren betragen die Beiträge des Bundes wiederum 37,5 % der Gesamtauslagen für Lehrkräfte und Lehrmittel. Eine Vermehrung der Zahl landwirtschaftlicher Bildungsanstalten ist im Berichtsjahre nicht eingetreten.

Die Frequenz der landwirtschaftlichen Schulen hat zufolge der Mobilmachung in den Winterkursen 1939/40 einen empfindlichen Rückgang erlitten, weil viele ältere Schüler zum Aktivdienst aufgeboten wurden und jüngere in den väterlichen Betrieben nicht abkömmlig waren. Es sollte dafür gesorgt werden, daß später in abgekürzten Kursen die Schüler das Versäumte nachholen können.

Nach den von den Kantonen erhaltenen Berichten hatten die landwirtschaftlichen Mittelschulen insgesamt folgende Schülerzahlen aufzuweisen: Landwirtschaftliche Jahresschulen 246 (206), landwirtschaftliche Winterschulen 1998 (2185), Obst-, Wein- und Gartenbauschulen 130 (158), Molkereischulen 104 (138), landwirtschaftliche Fortbildungsschulen 10 542 (10 760).

Im Berichtsjahr sind vier Reisestipendien und drei Stipendien für Studierende an der E.T.H. ausgerichtet worden.